
Postulat Bürlimann Martin, SVP, vom 16. Oktober 2024 betreffend Berechnung einer neuen Kennzahl zur Nettoschuld

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, im Budgetbuch und Finanzplan jeweils eine zusätzliche Kennzahl zu erwähnen: «Nettoschuld pro eingereichte Steuererklärung». Dies als Ergänzung zur Kennzahl «Nettoschuld I pro Einwohner».

Begründung

Im Finanzplan und anderorts weist Wettingen die Verschuldung pro Kopf aus, ausgedrückt als «Nettoschuld I pro Einwohner». Die aktuelle Kennzahl beträgt Fr. 5'069 und berechnet sich aus F:A, also Nettoschuld F geteilt durch Einwohnerzahl A per 31.12. Diese Kennzahl erlaubt einen zeitlichen Vergleich.

Eine aussagekräftigere Kennzahl wäre die Schuldenquote aus der Nettoschuld bezogen auf die Wirtschaftssubjekte. Dazu kann man die Zahl der eingereichten Steuererklärungen heranziehen, von juristischen und natürlichen Personen. Dies sind die Leistungsträger, welche die Finanzlast der Gemeinde tragen und die Schulden dereinst zurückzahlen müssen.

Die Kennzahl «Schulden pro Kopf» verbessert sich, wenn mittellose Personen nach Wettingen ziehen. Die effektive Last für die Leistungsträger hingegen steigt. Daher ist die vorgeschlagene neue Kennziffer eine gute Ergänzung zu der bisher ausgewiesenen. Die Kennzahl hiesse «Nettoschuld I pro eingereichte Steuererklärung».

Die bisherige Kennzahl «Nettoschuld I pro Einwohner» soll weiterhin berechnet und publiziert werden.
